



Richtlinie zur Vergabe von Stipendien

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele der Förderung	2
2. Antragstellung und Bewerbungsschlussstermine	3
3. Bewerbungsvoraussetzungen	3
4. Bewerbungsunterlagen	4
5. Auswahlkriterien und Auswahlverfahren	4
6. Dauer der Förderung und Leistungserbringung.....	5
7. Finanzielle Förderung.....	5
8. Ideelle Förderung	6
9. Studium im Ausland	6
10. Ende der Förderung.....	6
11. Schlussbestimmungen.....	7

1. Ziele der Förderung

Die Falk-Stiftung für Gesundheit und Bildung unterstützt juristische Personen, Projekte und natürliche Personen gemäß dem in ihrer Satzung festgelegten Zweck in den Bereichen Gesundheit und Bildung.

Der Bereich Gesundheit fokussiert sich dabei auf die Unterstützung von natürlichen Personen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind, sowie die Förderung der Erforschung der Multiplen Sklerose. Im Bereich Bildung wird die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studierendenhilfe verfolgt. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks nimmt die Falk-Stiftung für Gesundheit und Bildung Förderanträge entgegen. Die vorliegenden Förderrichtlinien sollen die inhaltlichen und formellen Kriterien der Studierendenförderung transparent zusammenfassen.

Die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft, aber auch die Funktionsfähigkeit der Gesellschaften anderer Staaten, ist auf die Stabilität, Leistungsfähigkeit und Offenheit ihrer Mitglieder angewiesen. Ihre Wertorientierung und Verantwortungsbereitschaft entscheidet maßgeblich über die Gestaltungsfähigkeit der modernen Gesellschaft.

Deshalb hat es sich die Falk-Stiftung für Gesundheit und Bildung zur Aufgabe gemacht, einen Beitrag zur Förderung ebendieser in Deutschland zu leisten.

Die Falk-Stiftung für Gesundheit und Bildung will durch ideelle Förderung und Vergabe von Stipendien überdurchschnittlich begabten und engagierten jungen Menschen ein gründliches Studium ermöglichen und sie für Aufgaben in Staat und Gesellschaft, insbesondere in Wissenschaft und Wirtschaft, Politik und Verwaltung, Medien und Kultur vorbereiten.

Die Arbeit der Falk-Stiftung für Gesundheit und Bildung beruht auf der Werteordnung des Grundgesetzes. Ihr politischer Standort und ihr Grundverständnis von Politik orientieren sich gleichrangig an den Prinzipien der Freiheit und Gerechtigkeit, der Solidarität und des Friedens. Unsere Vision der Gesellschaft mit ihren Strukturprinzipien der Subsidiarität und Solidarität geht aus von einer Ordnungsvorstellung im Spannungsfeld von Freiheit und Gerechtigkeit, von selbstständiger Leistung und solidarischer Hilfsbereitschaft, die sich zugleich dem Gemeinwohl verpflichtet weiß.

Auf der Grundlage dieser Werte und Prinzipien setzt sich die Falk-Stiftung für Gesundheit und Bildung für folgende Werte ein:

- Rechtsstaat und wehrhafte, freiheitliche Demokratie in antitotalitärem Konsens
- Soziale Marktwirtschaft
- Internationale Solidarität

Diese Wertsetzungen binden uns als Begabtenförderung bei Auswahl und Förderung derjenigen, die sich um ein Stipendium bewerben. Auswahl und Förderung gelten der Person und nicht Projekten.

2. Antragstellung und Bewerbungsschlussstermine

Bewerbungen sind vom Antragstellenden über das Bewerbungsformular unter <https://www.falk-stiftung.de/stipendium/> einzureichen.

Die Bewerbungsschlussstermine für die Studienförderung sind: 15. Januar (Sommersemester) und 15. Juli (Wintersemester).

3. Bewerbungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind:

Studierende aller Fachrichtungen, die bezüglich ihrer Staatsangehörigkeit als ordentliche Studierende an anerkannten Hochschulen mit Sitz in Nürnberg immatrikuliert sind oder zum nächstmöglichen Semester nach dem Bewerbungsschlussstermin das Studium aufnehmen oder weiterführen werden.

Zur Auswahl können nur diejenigen Studierenden zugelassen werden, die mindestens zwei Jahre lang die Möglichkeit haben, am Programm der ideellen Förderung teilzunehmen. Dies bedeutet, dass Bewerber, die in weniger als vier Semestern die Förderungshöchstdauer erreichen, nicht berücksichtigt werden können. Bei mehreren parallel absolvierten Studiengängen zählt die Semesterzahl des Studienganges, in dem das Studium am weitesten fortgeschritten ist.

Auch Bewerbungen von Studierenden mit dem Studienziel Bachelor müssen daher zu einem Zeitpunkt erfolgen, ab dem noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit verbleiben; ein unmittelbar an den Bachelor-Abschluss anschließendes Masterstudium kann jedoch in diese Berechnung einbezogen werden. Bewerbungen ausschließlich für die Förderung eines Masterprogramms müssen vor der Aufnahme des viersemestrigen Studienganges eingereicht werden.

Studierende eines Zweitstudiums, die bereits ein berufsbefähigendes Hochschulexamen vorweisen, werden nicht in den Kreis der Bewerberinnen und Bewerber einbezogen. Berücksichtigt werden hingegen Studierende eines Zweitstudiums, die die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung über ein Fachhochschulstudium erlangt haben.

Eine gleichzeitige finanzielle Förderung durch die Falk-Stiftung für Gesundheit und Bildung und durch andere Institutionen ist nicht möglich.

4. Bewerbungsunterlagen

Folgende Pflichtdokumente sind neben dem Bewerbungsformular der Bewerber und Bewerberinnen beizufügen:

- ein mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellter, ausformulierter, sowie ein tabellarischer Lebenslauf, jeweils mit Datum und **ohne Foto**
- das Hochschulzugangszugzeugnis
- Motivationsschreiben (maximal 3 DIN A4 einseitig beschrieben)
- Immatrikulations-/Studienbescheinigung

Zusätzlich können folgende Dokumente hinterlegt werden:

- alle bis zum Bewerbungszeitpunkt erworbenen Hochschulscheine bzw. Leistungsnachweise (benotet und unbenotet)
- alle Ausbildungs- und Praktikantenzugzeugnisse und -bescheinigungen. Im Falle bereits absolvierter Ausbildungsgänge, abgeschlossener Lehren oder Praktika sind die Abschlusszeugnisse einzureichen
- Nachweise ehrenamtlicher sowie gemeinnütziger Engagements

5. Auswahlkriterien und Auswahlverfahren

Die Auswahl begabter Studierender orientiert sich an folgenden Anforderungen und den daraus abgeleiteten Dimensionen:

Intellektuelle Fähigkeiten

- Fachliche Qualifikation
- Allgemeinbildung/ Aufgeschlossenheit und Interesse/ Kreativität

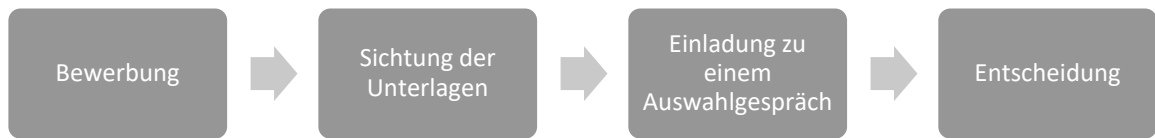
Wertorientierung / Verantwortung

- Nähe zu den Werten der Falk-Stiftung für Gesundheit und Bildung
- Standpunkt und Toleranz
- Selbstständiges Denken und Handeln

Allgemeines sowie gesellschaftliches Engagement

- Ehrenamtliche Tätigkeit unter Berücksichtigung künstlerischer oder wissenschaftsorientierter Eigenleistungen

Visualisierung des Auswahlprozesses:



Ein unabhängiger Auswahlausschuss entscheidet selbstständig über Aufnahme, Ablehnung oder Zurückstellung der Bewerber und Bewerberinnen.

6. Dauer der Förderung und Leistungserbringung

Die Referenten der Studienförderung besuchen regelmäßig ihre Hochschulorte und führen persönliche Gespräche mit jedem Stipendiaten. Das Gespräch dient der gemeinsamen Reflexion der persönlichen Entwicklung, des Studienverlaufs und des Ziels überdurchschnittlicher Studienleistungen, der Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements und der Mitwirkung des Stipendiaten in der Stipendiaten Gruppe (Einschätzung zum Förderverlauf).

Auf der Grundlage eigens entwickelter Beurteilungskriterien wird im gemeinsamen Gespräch ein Profil entwickelt, das den Fördererfolg dokumentiert und eine gezielte Unterstützung bei der Ausbildung der Stärken ermöglicht.

Die Förderungshöchstdauer richtet sich grundsätzlich nach den Vorschriften des BAföG. Sie kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag überschritten werden.

7. Finanzielle Förderung

Der monatliche Förderungsbetrag für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Studienförderung ist abhängig von eigenen Einkünften und vom Einkommen des Ehepartners sowie unabhängig vom BAföG und Einkommen der Eltern.

Der Förderungsbetrag beträgt derzeit 450 Euro monatlich.

Zusätzlich wird eine Einmalzahlung in Höhe von 1.000 Euro für die Anschaffung für Studienmaterial geleistet.

Für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit mindestens einem Kind, das das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann eine monatliche Kinderbetreuungspauschale gewährt werden. Sie beträgt 150 Euro je Kind.

Ein Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen besteht nicht. Darlehen werden nicht vergeben.

8. Ideelle Förderung

Die ideelle Förderung steht auf mehreren Säulen:

- Regelmäßiger Austausch mit Stipendiatinnen
- Studierende können selbst Veranstaltungen organisieren
- Regelmäßiges Sommerfest
- Übernahmefähigkeit von sozialen Ämtern
- Ideen in das Studienwerk tragen
- Studierende sollten auf Nachfrage die Falk-Stiftung für Gesundheit und Bildung aktiv unterstützen

9. Studium im Ausland

Stipendiatinnen und Stipendiaten der Studienförderung können für ein Studium im Ausland (Auslandssemester) – im Rahmen ihres regulären Studiums – eine Unterstützung von bis zu zwei Semestern erhalten.

Die Wahl des Hochschulortes und die Dauer des Auslandsaufenthaltes müssen schriftlich beantragt und begründet sowie die Leistungen nachgewiesen werden.

10. Ende der Förderung

Mit dem ersten berufsbefähigenden Examen scheiden die Stipendiatinnen und Stipendiaten aus der Studienförderung aus.

Als „Altstipendiaten“ bleiben sie auch weiterhin mit der Falk-Stiftung für Gesundheit und Bildung in Verbindung. Ein eigenständiges Programm für die Altstipendiaten, das jährlich in Zusammenarbeit zwischen der Falk-Stiftung für Gesundheit und Bildung und den Altstipendiaten vereinbart wird, dient vorrangig der Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen der Falk-Stiftung für Gesundheit und Bildung und den ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Das Stipendium kann gekündigt werden, insbesondere wenn

- Voraussetzungen für die Stipendiengewährung nachträglich entfallen sind
- der Stipendiat unrichtige Angaben über erhebliche Tatsachen gemacht oder Tatsachen verschwiegen hat
- Leistungsabfall des Studierenden

Mit der Mitteilung der Kündigung werden alle Zahlungen eingestellt. Im Falle unrichtiger Angaben sind die Leistungen von Beginn ihrer Gewährung in voller Höhe zurückzuzahlen. In den übrigen Fällen der Kündigung sind die Leistungen vom Eintritt des Grundes an zurückzuzahlen.

Zahlungen können auch nach Ablauf des Stipendiums von Beginn ihrer Gewährung an in voller Höhe zurückgefordert werden. Insbesondere im Falle einer nachgewiesenen Verletzung geistigen Eigentums in Bezug auf ein von einem anderen geschaffenes urheberrechtlich geschütztes Werk oder von anderen stammenden wesentlichen wissenschaftlichen Erkenntnissen, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze, insbesondere durch unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft (Plagiat).

11. Schlussbestimmungen

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten informieren die Falk-Stiftung für Gesundheit und Bildung umgehend über ihren Studienabschluss und reichen eine Kopie des Examenszeugnisses und der Urkunde ein. Mit dem Zeugnis ist ein Abschlussbericht vorzulegen, in dem über den letzten Förderungszeitraum berichtet und ein Resümee der gesamten Förderungszeit gezogen wird. Nach Vorlage dieser Unterlagen verleiht die Falk Stiftung für Gesundheit und Bildung ein Zertifikat über die Förderung.

Ihr / Euer Vorstand

Falk-Stiftung für Gesundheit und Bildung

Stand: Oktober 2022